



Erläuterungen zur Timeline

EA	Elternausschuss
KEA	Kreiselternausschuss
LEA	Landeselternausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss
KiTaG RLP	rheinlandpfälzisches Kindertagesstättengesetz
KiTaGEMLVO	rheinlandpfälzische Elternmitwirkungsverordnung
„Eltern“	Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte

1 Information der Eltern

Informieren Sie die Eltern in einem ausreichenden zeitlichen Rahmen über ihre Mitwirkung in den verschiedenen Gremien:

- Mitglied/ Vorstand im Elternausschuss
- Delegierte für den Kreiselternausschuss (auch, wenn kein Mitglied im EA)
- Vorstand des Kreiselternausschusses (auch, wenn kein Mitglied im EA oder KEA)
- Delegierte für den Landeselternausschuss (auch, wenn kein Mitglied im EA oder KEA)
- Vorstand des Landeselternausschusses (auch, wenn kein Mitglied im EA oder KEA)
- Vertreter im KiTa-Beirat (nur als Mitglied im EA möglich)

Im ‚Schaubild zur Elternmitwirkung KiTa RLP‘ gibt es alle notwendigen Hinweise.

2 Wahl des Elternausschusses

Der Elternausschuss wird jährlich zwischen dem Ende der Sommerferien und Ende Oktober gewählt. Die Wahl findet in der Elternversammlung statt – außer die Elternversammlung beschließt mit einer 2/3 Mehrheit eine nachfolgende Urnenwahl.

Die organisatorische Verantwortlichkeit liegt beim Träger. Zur Vollversammlung muss fristgerecht, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eingeladen werden. Hierzu kann die vom Kreisjugendamt erstellte Vorlage „Einladung zur Elternversammlung mit Wahl des Elternausschusses und anschließender konstituierender Sitzung“ verwendet werden.

Detaillierte Informationen zur Wahl gibt es in der Elternmitwirkungsbroschüre des Landes oder in ‚Elternausschuss – Wahl kompakt‘ des KEA SÜW.



3 Konstituierende Sitzung des EA

Innerhalb eines Monats nach der Wahl des Elternausschusses findet dessen konstituierende Sitzung statt. Der Träger der Einrichtung oder eine von ihm beauftragte Person beruft die Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl des Vorsitzenden. Die konstituierende Sitzung kann auch direkt im Anschluss an die Wahl erfolgen (auf eine fristgerechte Einladung von mindestens zwei Wochen ist in beiden Fällen zu achten).

Während der konstituierenden Sitzung werden die Funktionsämter gewählt:

- Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender
- Zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für den KEA
- Vertreter für den KiTa-Beirat

Detaillierte Informationen zur konstituierenden Sitzung gibt es in der Elternmitwirkungsbroschüre des Landes oder in ‚Elternausschuss – Wahl kompakt‘ des KEA SÜW.

4 Meldung an das Jugendamt

Bis spätestens Ende November müssen die Kontaktdaten der Vorsitzenden des Elternausschusses sowie der Delegierten und Ersatzdelegierten für den KEA an das Jugendamt gemeldet werden.

Hierzu bitte das zur Verfügung gestellte Meldeformular nutzen. Bitte für jede Person einen eigenen Meldebogen verwenden und unterschrieben per Post oder per Mail zurücksenden:

*Kreisverwaltung Kusel, Referat 62, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel **ODER** kita@kv-kus.de.*

5 Vollversammlung des KEA

Bis spätestens 15. Dezember findet jährlich die Vollversammlung des KEA statt, die sich aus je zwei Delegierten der Elternvertretungen aller in den Bedarfsplan des jeweiligen Jugendamtes aufgenommenen KiTas zusammensetzt. Die gewählten Ersatzdelegierten können die Delegierten im Bedarfsfall bei der Vollversammlung vertreten.

Jährlich wählt die Vollversammlung des KEA die Delegierten für den LEA.

In ungeraden Jahren wird zudem der Vorstand des KEA neu gewählt, für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Die Vollversammlung legt selbst fest, wie viele Personen der Vorstand umfassen soll. Dabei sollte möglichst aus jeder Verbandsgemeinde mindestens ein Mitglied vertreten sein.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestimmt zudem ein Mitglied, das in den JHA entsendet wird.

Detaillierte Informationen zum Kreiselternausschuss gibt es in der Elternmitwirkungsbroschüre des Landes.



6 KiTa-Beirat

Die Amtszeit des KiTa-Beirats beträgt ein Jahr und beginnt jeweils am 01. Dezember.

Die nachfolgenden Schaubilder sind der Handreichung zum Kita-Beirat entnommen und zeigen die Gruppen mit den jeweiligen Stimmanteilen sowie deren unterschiedliche Perspektiven.

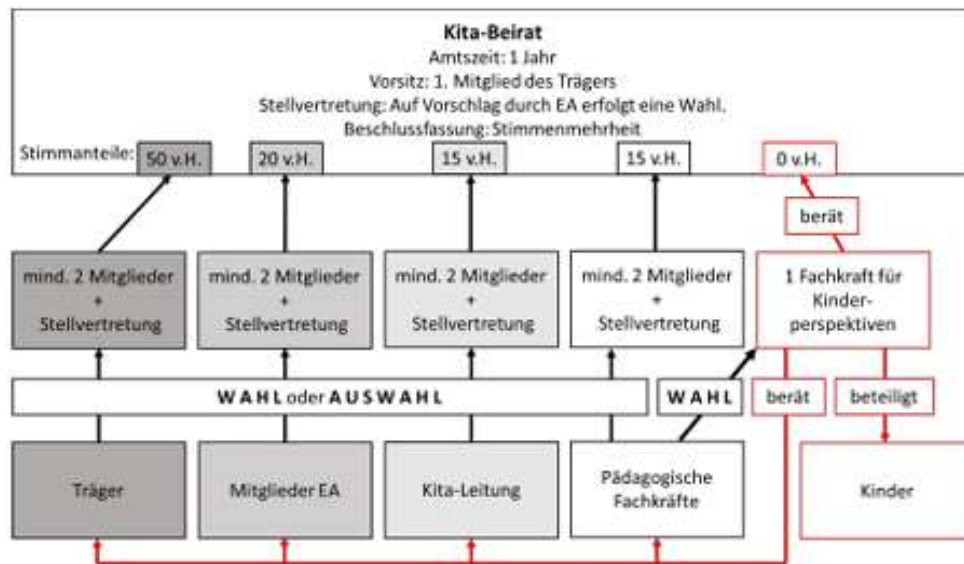


Abb 5: Organigramm KiTa-Beirat



Abb. 3: Wer bringt was in den KiTa-Beirat ein?

Detaillierte Informationen und Materialien zum KiTa-Beirat gibt es in der ‚Handreichung zum KiTa-Beirat‘ sowie auf der Homepage des IBEB.



Quellen

Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen KiTas (Hrsg.: LEA RLP)

Handreichung zum Kita- Beirat (Hrsg.: IBEB)

Kreiselternausschuss des Landkreises Bad Dürkheim (KEA DÜW)

Kreiselternausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße (KEA SÜW)

Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz vom 03.09.2019)

Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO)

Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO)

Weiterführende Informationen

Landeselternausschuss RLP

<https://www.lea-rlp.de/>

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmbfsfj.bund.de/>

Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz

<https://bm.rlp.de/>

Kitaserver Rheinland-Pfalz

<https://kita.rlp.de/>

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

<https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt>